

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0210

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.02.2013			

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:
Dem Antrag des Trägers Sportjugend Vorpommern-Rügen e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird stattgegeben.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. stellte den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Mit der Gebietsreform gab es drei eigenständig arbeitende und anerkannte Kreissportbunde, die sich vorrangig für den aktiven Sport der Jugend einsetzten. Um noch intensiver und aktiver die einzelnen Projekte und Veranstaltungen im Sportbereich umsetzen zu können wurde im September 2012 aus den drei einzelnen Trägern der Gebietskörperschaften der Verein „Sportjugend Vorpommern-Rügen e.V.“ gegründet, der sich nun für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen verantwortlich zeichnet. Gleichzeitig ist der neu gegründete Verein Mitglied des landesweit anerkannten Vereins Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Land.

Die Aufgabe des Trägers, der ausschließlich die Interessen des Sports vertritt, besteht neben der Pflege und Förderung des Breiten-, Gesundheits-, Rehabilitations- und Behindertensports darin, die begonnenen und auch bereits bestehenden und bewährten Aktivitäten unter anderem im Kinder- und Jugendsport fortzuführen und auf den gesamten Landkreis auszuweiten und umzusetzen.

Der Träger lässt durch sein Engagement erkennen, dass er auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist und gemeinnützige Ziele verfolgt. Die fachlichen und personellen Voraussetzungen lassen erwarten, dass der Träger einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist. Der Verein Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. lässt erkennen, dass er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22